

Verhaltenskodex der UniCredit Bank Austria AG

gemäß § 7 LobbyG

Lobbying ist ein legitimes Element demokratischer Systeme. Mit dem Lobbying- und Interessenvertretungs-Transparenz-Gesetz (kurz „LobbyG“) hat der österreichische Gesetzgeber einen rechtlichen Rahmen für Lobbying-Tätigkeiten geschaffen und hat hierzu u.a. ein öffentlich zugängliches Lobbying- und Interessenvertretungs-Register sowie die Verpflichtung für Unternehmen, die Unternehmenslobbyisten beschäftigen, ihren Lobbying-Tätigkeiten einen Verhaltenskodex zugrunde zu legen, eingeführt.

Die Bestimmungen des LobbyG sind abrufbar unter:

http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2012_I_64/BGBLA_2012_I_64.pdf

Der vorliegende Verhaltenskodex enthält sechs Grundregeln für Lobbying. Sämtliche Mitarbeiter der UniCredit Bank Austria AG, welche Lobbying-Tätigkeiten ausüben, verpflichten sich, diesen Verhaltenskodex einzuhalten.

GRUNDREGELN:

Unternehmenslobbyisten haben im Kontakt mit Funktionsträgern¹ stets Folgendes zu beachten:

- Sie nennen sich namentlich und geben die UniCredit Bank Austria AG als ihren Dienstgeber an, für die sie tätig sind oder die sie vertreten, sowie die spezifischen Anliegen des Dienstgebers;
- sie stellen sicher, dass die von ihnen bereitgestellten Informationen nach ihrem besten Wissen vollständig, aktuell und nicht irreführend sind;
- sie beschaffen sich auf ausschließlich lautere Weise Informationen oder erwirken auf lautere Weise Entscheidungen und unternehmen keine damit unvereinbaren Versuche;
- sie haben sich über die für den Funktionsträger kundgemachten Tätigkeitseinschränkungen und Unvereinbarkeitsregeln zu informieren und diese Einschränkungen zu beachten;
- sie verleiten Funktionsträger nicht dazu, gegen die für sie geltenden Regeln und Verhaltensnormen zu verstoßen;
- sie haben sich jedes unlauteren oder unangemessenen Drucks auf Funktionsträger zu enthalten.

Weiters hat sich die UniCredit Bank Austria AG zur Einhaltung der Verhaltensgrundsätze in einem „Code of Conduct“ der UniCredit Group freiwillig verpflichtet.

Der „Code of Conduct“ der UniCredit Group ist abrufbar unter: <https://www.bankaustria.at/verhaltensgrundsatz.jsp>

¹ Hierbei handelt es sich um Amtsträger, soweit sie im Rahmen der Gesetzgebung, der Hoheitsverwaltung oder der Privatwirtschaftsverwaltung für die öffentliche Hand tätig sind wie beispielsweise Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung, Beamte oder Vertragsbedienstete des Bundes, eines Landes oder einer Gemeinde, Abgeordnete zum Nationalrat, zu einem Landtag oder Mitglieder eines Gemeinderates.